



Hinweise zur Aufnahme eines Masterstudiums an der Universität Leipzig

(Für die Aufnahme eines Masterstudiums im Lehramt gibt es ein spezielles Hinweisblatt)

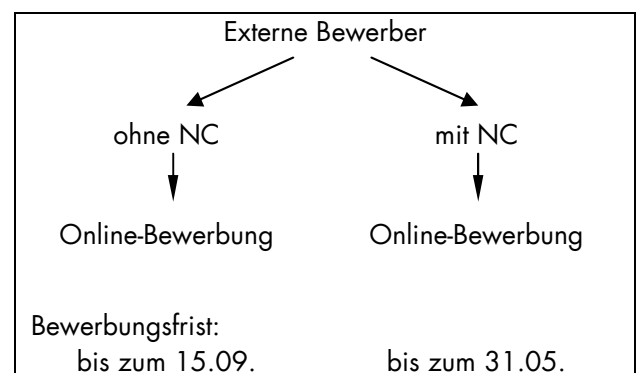
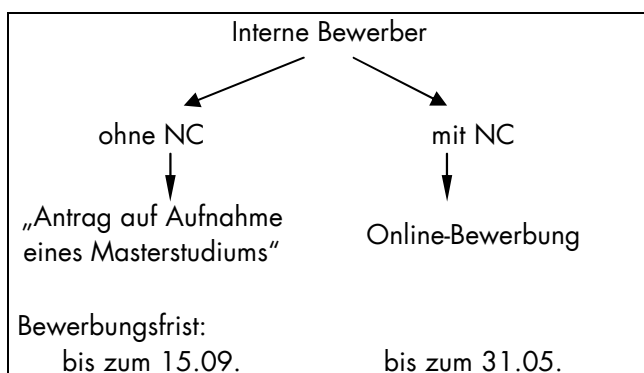
1. Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme eines Masterstudiums setzt zwingend den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses voraus. Der Zugang kann von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen, die in der Studienordnung benannt sind, abhängig gemacht werden, über die sich die Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig informieren sollten (<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Angebot und Beratung → Studienangebot).

Als weitere notwendige Immatrikulationsvoraussetzung ist in der Regel der Nachweis einer erfolgreich absolvierten Eignungsfeststellungsprüfung beizubringen. Die Teilnahme an dieser Eignungsfeststellungsprüfung ist fristgerecht direkt bei der Fakultät/beim Institut zu beantragen (siehe Punkt 3.3). Davon unberührt bleibt die Notwendigkeit der Bewerbung bzw. Einschreibung im Studentensekretariat oder Akademischen Auslandsamt für einen Studienplatz im Masterstudium.

2. Beantragung / Bewerbung

Die Zugangswege und -modalitäten in die Masterstudiengänge hängen davon ab, ob die Bewerberin/der Bewerber derzeit an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und ob der Masterstudiengang einer Zulassungsbeschränkung (NC) unterliegt.



2.1. Zugang als Absolvent/in der Universität Leipzig (interne Bewerber)

Studierende, die bereits an der Universität Leipzig eingeschrieben sind und die Aufnahme eines Masterstudiums beabsichtigen, nutzen den „Antrag auf Aufnahme eines Masterstudiums“.
(<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Studienorganisation → Masterstudium)

Die Studierenden behalten ihre Matrikelnummer und ihre UniCard und müssen sich fristgerecht für das Folgesemester zurückmelden.

Der „Antrag auf Aufnahme eines Masterstudiengangs“ muss bis Semesterende beim Studentensekretariat eingereicht werden. Auf dieser Basis wird die Immatrikulation ins Masterstudium vorgenommen. Nur wenn der Studiengang einer Zulassungsbeschränkung (NC) unterliegt, ist eine Online-Bewerbung fristgerecht (analog zu externen Bewerbern) notwendig.

Rechtskräftig abgeschlossen wird die Immatrikulation im Masterstudiengang nach Vorlage des Bachelorzeugnisses, das sofort nach Erhalt in Kopie an das Studentensekretariat nachzureichen ist.

2.2. Zugang als Absolvent/in einer anderen Hochschule (Externe Bewerber)

Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Studium an der Universität Leipzig bereits in früheren Semestern abgeschlossen haben bzw. ihr Studium an einer anderen deutschen Hochschule absolvierten, müssen sich fristgerecht (siehe Bewerbungsfristen) online bewerben (<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Bewerbung und Immatrikulation).

Deutsche Studienbewerber mit einem im Ausland erworbenen Bachelor müssen sich analog zu ausländischen Graduierten über das Online-Portal von uni-assist bewerben.

Rechtskräftig abgeschlossen wird die Immatrikulation im Masterstudiengang nach Vorlage des Bachelorzeugnisses, das sofort nach Erhalt in beglaubigter Kopie an das Studentensekretariat nachzureichen ist.

2.3. Ausländische Graduierte

Alle ausländischen Graduierten bewerben sich fristgerecht über die Servicestelle uni-assist e.V. (www.uni-assist.de). Dazu registrieren Sie sich zunächst über das Online-Portal von uni-assist. Im Online-Account werden die Anträge angelegt, die Formulare ausgedruckt und anschließend elektronisch an uni-assist gesendet. Nach der elektronischen Übermittlung schicken Sie bitte die ausgedruckten, komplett ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulare mit der Post an uni-assist.

Bitte beachten Sie, dass Bewerber für internationale Master-Studienprogramme sich in der Regel direkt bei dem Institut bewerben, das den von Ihnen gewählten Studiengang anbietet.

Bewerber, die ihren grundständigen Studienabschluss an der Universität Leipzig erwerben /erworben haben, richten Ihre Bewerbung direkt an das Akademische Auslandsamt.

Informationen zu den jeweiligen Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte der folgenden Webseite: www.uni-leipzig.de/international/master

3. Ansprechpartner

3.1. Studienberatung sowie Bewerbung und Immatrikulation

Für Fragen zum Studienangebot und zu Studieninhalten und -bedingungen steht die Zentrale Studienberatung (ZSB) oder das Akademische Auslandsamt zur Verfügung. Fragen zu den Modalitäten der Bewerbung und Immatrikulation sind an das Studentensekretariat (STS) oder das Akademische

Auslandsamt (AAA) zu richten. ZSB und STS sind erreichbar im Studenten Service Zentrum (SSZ) in der Goethestraße 6 im Erdgeschoss. Das Akademische Auslandsamt befindet sich in der Goethestr.6 in der 4. Etage (Zimmer 402).

Zentrale Studienberatung und Studentensekretariat:

Telefon:

+ 49 341 9732044 (ZSB)

+ 49 341 9732058 (STS)

Telefonsprechzeiten:

Mo., Mi., Fr. 08:00 – 09:00 Uhr

Mo., Mi. 15:00 – 16:00 Uhr

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch 12:00 – 15:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: ssz-studienberatung@uni-leipzig.de

ssz-studentischeangelegenheiten@uni-leipzig.de

Akademisches Auslandsamt:

Telefon: +49 341 9732027

Sprechzeiten:

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: anne.stresing@zv.uni-leipzig.de

3.2. Anerkennung von Studiums- und Prüfungsleistungen

Fragen zu Leistungsnachweisen und Abschlusszeugnissen sind mit dem zuständigen Prüfungsausschuss bzw. dem zuständigen Prüfungsamt zu klären.

Bei ausländischen Zeugnissen ist das Akademische Auslandsamt zuständig.

3.3. Eignungsfeststellungsprüfung

Hinsichtlich der Beantragung der Teilnahme an den Eignungsfeststellungsprüfungen, der dafür erforderlichen Unterlagen und der Prüfungsmodalitäten sollten sich die Bewerber/innen auf der Homepage der Universität Leipzig (<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Angebot und Beratung → Studienberatung → Eignungsfeststellungen) sowie auf den Homepages der Institute und Fakultäten informieren.